



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HMU Health and Medical University Erfurt		
Studiengang	<i>Zahnmedizin</i>		
Abschlussbezeichnung	Staatsexamen		
Studienform	ausbildungsintegrierend	<input type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	berufsintegrierend	<input type="checkbox"/>	dual <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang	<input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang	<input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input checked="" type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	elf Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	300 CP		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026 (Sommersemester 2026)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige Referentin	Eva Pietsch
Akkreditierungsbericht vom	09.12.2025

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	4
1.1	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	6
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	6
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	7
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	8
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	9
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	9
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
2.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	14
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	21
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO).....	22
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	25
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	28
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	30
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	32
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	33
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	36
4	Begutachtungsverfahren	38
4.1	Allgemeine Hinweise	38
4.2	Rechtliche Grundlagen	38
4.3	Gutachtergremium	38

5	Datenblatt	39
5.1	Daten zum Studiengang	39
5.2	Daten zur Akkreditierung	39
6	Glossar.....	40

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University Erfurt (HMU), Fakultät Medizin, angebotene Studiengang „Zahnmedizin“ ist ein Regelstudiengang entsprechend der Zahnärztlichen Approbationsordnung, der die drei Abschnitte der Zahnärztlichen Prüfung (Staatsexamen) umfasst und als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Die Fakultät Medizin hat den Status einer Universität und bietet ebenfalls den Studiengang „Humanmedizin“ an. Der Studiengang richtet sich an Abiturient:innen mit hoher Leistungsmotivation und ausgeprägtem Interesse an Naturwissenschaften sowie handwerklichem Geschick. Er wird NC-frei angeboten. An der Fakultät „Gesundheit“ mit Fachhochschulstatus können weitere, medizinnah und gesundheitsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge studiert werden. Die Fakultäten der HMU verfolgen die Umsetzung eines interdisziplinären und interprofessionellen Universitätskonzepts mit dem Schwerpunkt die Ausbildung von Health Professionals.

Der Studiengang umfasst 300 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 9.000 Stunden. Entsprechend der ZApprO ist der Studiengang in drei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt „Vorklinik“ umfasst 120 CP (vier Semester) mit einer Stundenzahl von 3.600 Stunden, die sich in 1.317 Stunden Präsenzzeit (Vorlesung, Seminar und Praktikum) und 2.283 Stunden Selbststudienzeit aufteilen. In diesen Abschnitt sind auch der einmonatige Pflegedienst sowie die Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von insgesamt 6 CP integriert. Im zweiten Studienabschnitt „Prälinik“ sind zwei Semester zu 60 CP konzipiert, mit einer Stundenzahl von 1.800 Stunden insgesamt. Davon sind 884 Stunden für die Präsenz (Vorlesung, Praktikum und Phantomkurs), 766 Stunden Selbststudium und 150 Stunden (5 CP) für die Famulatur vorgesehen. Die „Klinik“ als dritter und letzter Studienabschnitt umfasst 120 CP (vier Semester). Die Gesamtstundenzahl des Abschnitts von 3.600 Stunden verteilt sich auf 1.690 Stunden Präsenzzeit (Vorlesungen, Seminare, Praktikum, Behandlung am Patienten, Unterricht am Patienten) und 1.910 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 53 Module gegliedert, 15 Module im ersten Studienabschnitt, zehn Module im zweiten und 28 Module im dritten, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der erste und der dritte Abschnitt enthalten jeweils ein Wahlmodul, nach dem ersten Abschnitt ist verpflichtend eine Famulatur in der unterrichtsfreien Zeit abzuleisten. Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester.

Die Zahnärztliche Prüfung besteht aus drei Abschnitten. Über das Bestehen der Zahnärztlichen Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das zum Antrag der Approbation als Zahnarzt oder Zahnärztin bei der zuständigen Behörde berechtigt. Zugelassen werden Bewerber:innen, die über eine

Hochschulzugangsberechtigung nach Thüringer Landesrecht verfügen. Zusätzlich ist in der Auswahl- und Zulassungsordnung der Universität ein zweistufiges Aufnahmeverfahren vorgesehen, das aus einem schriftlichen Zahnmediziner-test und einem Einzelgespräch inklusive einer integrierten Fallsimulation besteht.

Der Studiengang bereitet die Absolvent:innen auf eine verantwortungsvolle, evidenzbasierte und lebenslang lernende zahnärztliche Berufsausübung vor. Hierfür vermittelt der Studiengang fundierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse in der oralen Medizin zur Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen der Zähne, des Mundes und des Kiefers.

Die HMU Erfurt hat ihren ersten Studiengang im Sommersemester 2023 gestartet und ist Teil eines Hochschulverbunds, der aus der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, der HMU Health and Medical University mit Sitz in Potsdam sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht mit Sitz in Berlin besteht.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen würdigen das Studiengangskonzept als ausgereift und überzeugend. Besonders positiv hervorgehoben werden die didaktisch durchdachten Lehr- und Lernmethoden sowie die professionelle und transparente Dokumentation. Das Curriculum halten die Gutachter:innen für durchgängig schlüssig.

Die von der Universität gelebte „Open-Door-Policy“ wird von allen Beteiligten bestätigt und als Ausdruck einer offenen Kommunikations- und Betreuungskultur wahrgenommen. Sehr ausgereift und unterstützend beurteilen die Gutachter:innen die Studienberatung.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO),
- Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (ZAO),
- Modulbeschreibungen für den ersten Studienabschnitt (Stand 05.05.2025),
- Modulbeschreibungen für den zweiten Studienabschnitt (Stand 25.05.2025),
- Modulbeschreibungen für den dritten Studienabschnitt (Stand 22.05.2025),
- Modulübersichten für jeden der drei Studienabschnitte,
- Übersicht „Verteilung der CP pro Semester“,
- Selbstbericht.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Staatsexamensstudiengang „Zahnmedizin“ der HMU ist gemäß § 3 SPO als Regelstudien- gang in Vollzeit und Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 300 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudien- zeit beträgt einschließlich des Examenssemesters nach § 2 Abs. 3 Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) fünf Jahre und sechs Monate (§ 3 Abs. 5 SPO). Das Examenssemester (§ 6 SPO), in dem die erworbene Expertise nachgewiesen und das mit dem dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen wird, schließt sich an die Studienzeit nach dem zehnten Semester an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZApprO erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Thüringer Studienakkreditierungsver- ordnung (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entspre- chenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-recht- liche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 9 SPO in Verbindung mit § 23 ZAprO geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden in Anwendung der ZAprO nicht angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZAprO erfüllt.

2.3 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Ein (fakultatives) Profil im Sinne des Kriteriums (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) ist für den Staatsexamensstudiengang nicht vorgesehen. Eine Abschlussarbeit ist entsprechend der ZAprO im Studiengang nicht enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZAprO erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugelassen werden Bewerber:innen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 2 ThürHG verfügen. Zusätzlich ist in der Auswahl- und Zulassungsordnung der Universität ein zweistufiges Aufnahmeverfahren vorgesehen, das aus einem schriftlichen Zahnmedizinertest und einem Einzelgespräch inklusive einer integrierten Fallsimulation besteht. Das Auswahlverfahren ist in § 6 ZAO beschrieben, ebenso die Prüfer:innen: „Das Einzelgespräch (mit inkludierter Fallsimulation) wird von zwei Prüfern geführt, die in der Regel interdisziplinär aufgestellt sind. Ein Prüfer ist ein Mediziner oder ein akademisch qualifizierter, berufserfahrener Prüfer aus einem Gesundheitsberuf. Der zweite Prüfer ist eine ebenfalls akademisch qualifizierte Person aus dem psychologischen, pädagogischen oder medizinischen Bereich.“ Die Zulassung ausländischer Bewerber:innen und Bewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung ist in § 3 ZAO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Absolvieren des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung erteilt die nach § 18 ZApprO zuständige Stelle des Landes Thüringen ein Zeugnis über das Bestehen (§ 81 Nr. 1 ZApprO). Damit können die Absolvent:innen einen Antrag auf Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin gemäß §§ 83 ff. ZApprO stellen. Die Universität selbst verleiht darüber hinaus kein eigenes Abschlusszeugnis.

Für den Staatsexamensstudiengang „Zahnmedizin“ stellt die Universität kein Diploma Supplement aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZApprO erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 53 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen einem und 23 CP vergeben. Die meisten Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen, zwei Module über drei Semester und fünf Module über vier Semester (siehe Modulübersichten).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die Lehrformate und Inhalte der Teilmodule bzw. Lehrveranstaltungen sowie weiterführende Literatur angegeben. Modulverantwortliche Professuren werden in den Modulbeschreibungen nicht genannt. Die Universität erläutert diesbezüglich, dass sie Koordinationsteams etabliert hat, die die inhaltliche Betreuung von Modulen übernehmen. Speziell in der Vorklinik finden Module gemeinsam mit Modulen aus dem Studiengang „Humanmedizin“ statt, sodass die

Modulverantwortung gesichert ist. Mit der weiteren Berufung von zahnmedizinischen Professuren werden die Koordinationsteams entsprechend disziplinär ergänzt und für Zahnmedizin aufgebaut. In § 20 Abs. 7 SPO ist die modulbezogene Vergabe einer relativen Note vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZApprO erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Studiengang „Zahnmedizin“ umfasst 300 CP. Pro Semester werden zwischen 26 und 34 CP vergeben (siehe Übersicht CP-Verteilung pro Semester). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Eine Abschlussarbeit ist entsprechend den Vorgaben der ZApprO nicht vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 10 der SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 9.000 Arbeitsstunden berechnet. Zur Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Studienabschnitte sowie auf die Kontaktzeit und das Selbststudium siehe Kurzprofil unter 1.1.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxiszeiten sind kreditiert. Die Praxiszeiten für die „Praktika am Phantom“ im zweiten Studienabschnitt sowie die Praktika und die „Behandlungen am Patienten“ im dritten Studienabschnitt sind in Module integriert und werden modulbezogen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist unter Berücksichtigung der ZApprO erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang sind außerhalb der Universität eine Ausbildung in Erster Hilfe, ein einmonatiger Pflegedienst sowie eine vierwöchige Famulatur abzuleisten (§§ 13, 14, 15 ZApprO). Praktische Anteile im Studiengang finden im Studiengang in der Zahnklinik der HMU Erfurt statt sowie teilweise in Kooperationspraxen. Die Universität kooperiert nicht im Sinne des Kriteriums mit außerhochschulischen Bildungsträgern, die Teile des Studiengangs durchführen.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Vor Ort konnten sich die Gutachter:innen im Rahmen der Konzeptakkreditierung (der Studiengang „Zahnmedizin“ wird voraussichtlich im Sommersemester 2026 starten) ein Bild von der Ausstattung des Studiengangs „Humanmedizin“ machen, der bereits durchgeführt wird. Dessen bereits vorhandene personellen und sächlichen Ressourcen schätzen die Gutachter:innen als sehr gut ein. Da der Studiengang „Zahnmedizin“ im ersten Studienabschnitt (Vorklinik) Überschneidungen mit dem Studiengang „Humanmedizin“ hat, ist nach Einschätzung der Gutachter:innen die Ausstattung ausreichend. Der humanmedizinische Studiengang hat auch bei weiteren Themen, wie den Kooperationen mit Praxen und den Promotionsmöglichkeiten der Studierenden, eine Rolle gespielt und als Vergleich gedient. Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnten sie sich ein Bild der räumlichen Ausstattung verschaffen. Insbesondere die Flächen, die für die Erweiterung der hochschulischen Infrastruktur und die zukünftigen zahnmedizinischen Einrichtungen vorgesehen sind, werden als vielversprechend und zukunftsweisend bewertet.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die positiven Synergieeffekte hervor, die sich aus dem Hochschulverbund ergeben – etwa im Bereich der Qualifizierung der Lehrenden – sowie die Promotionsmöglichkeiten für Absolvent:innen der jungen Universität. Weitere Themen waren die Anzahl der Studienplätze, die Kooperationen mit Zahnarztpraxen und die Finanzierung des Studiums.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Universität am 10.11.2025 die Unterlage „Qualitätskriterien für zahnärztliche Lehrpraxen“ eingereicht sowie die Denominationen der ersten drei zu berufenden Professuren benannt.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO),*
- *ZApprO (veröffentlicht),*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1 SPO in Verbindung mit § 1 Abs. 1 ZApprO umfasst der Studiengang der HMU folgendes Qualifikationsziel: „Ziel der zahnärztlichen Ausbildung ist der Zahnarzt und die Zahnärztin, der oder die wissenschaftlich und praktisch in der Zahnmedizin ausgebildet und zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung der Zahnheilkunde, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist.“ Zu den Studieninhalten heißt es weiter in § 3 Abs. 1 SPO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 ZApprO: „Die zahnärztliche Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Sie wird auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt. Die zahnärztliche Ausbildung vermittelt die Grundsätze einer evidenzbasierten Bewertung medizinischer und zahnmedizinischer Verfahren. Die zahnärztliche Ausbildung beinhaltet auch Gesichtspunkte zahnärztlicher Gesprächsführung sowie zahnärztlicher Qualitätssicherung. Sie fördert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Zahnärztinnen und Zahnärzten und mit Ärztinnen und Ärzten sowie mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens.“

Die HMU führt dazu im Selbstbericht aus, dass das Studium medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer mit zahnmedizinischen Disziplinen wie konservierender und prothetischer Zahnheilkunde, Parodontologie, Kieferorthopädie, Oralchirurgie und präventiver Zahnheilkunde integriert. Ergänzt werden die Inhalte durch Querschnittsthemen wie Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsökonomie, Digitalisierung und Berufsfelderkundung. Der Studiengang zielt auf den Erwerb professioneller, wissenschaftlich fundierter und ethisch verantwortungsvoller Handlungskompetenz ab und bildet so die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und patient:innenzentrierte Berufsausübung.

Demnach werden im Studiengangskonzept auch die Anforderungen des § 3 Abs. 2 und 3 ZApprO umgesetzt, wonach „der Unterricht im Studium [...] fächerübergreifendes Denken fördern und, sofern zweckmäßig, problemorientiert am Lehrgegenstand ausgerichtet sein [soll]. Die Universitäten haben fächerübergreifenden Unterricht und Unterricht in Querschnittsbereichen anzubieten. Die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen ist auf die zahnmedizinisch relevanten Ausbildungsinhalte zu konzentrieren. Die Vermittlung des theoretischen und

klinischen Wissens soll während der gesamten Ausbildung so weitgehend wie möglich miteinander verknüpft werden.“

Der Studiengang wird mit dem Bestehen der zahnärztlichen Prüfung absolviert (§ 18 ZApprO), die für die Beantragung der Approbation vorausgesetzt wird.

Als Berufsfelder nennt die Universität die Tätigkeit als niedergelassene:r Zahnärztin bzw. Zahnarzt in eigener Praxis oder angestellt, im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in Forschungseinrichtungen. Sie hält die Voraussetzungen für eine klinische Karriere und eine Hochschullaufbahn sowie für die Fachzahnarztausbildung für gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang vorgesehenen Qualifikationsziele sind in der ZApprO geregelt und veröffentlicht; in § 3 Abs. 1 SPO wird auf sie Bezug genommen. Die beschriebenen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse umfassen demnach die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Des Weiteren schließen die Qualifikationsziele die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein, die u. a. durch die Auseinandersetzung mit ethischen Themen, mit ihrer zukünftigen Rolle, der Entwicklung ihrer professionellen Haltung sowie durch die Beschäftigung mit dem Gesundheitssystem und dem Erlernen kommunikativer Kompetenzen angeregt wird.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden die Studierenden auch befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten. Zunächst monieren die Gutachter:innen, dass die drei Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ Modul M13 (Studienabschnitt I Vorklinik, 2. Semester, 2 CP), Modul M10 (Studienabschnitt II Präklinik, 6. Semester, 1 CP) und Modul M F (Studienabschnitt III Klinik, 10. Semester, 2 CP) insgesamt lediglich 5 CP umfassen. Die Universität erläutert vor Ort, dass der Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen strukturell über das gesamte Studium hinweg erfolgt. Vor allem ist das Medical Teaching Program (MTP), in dem die Studierenden ebenfalls wissenschaftliches Arbeiten erlernen und eine Vernetzung von theoretischen und klinisch praktischen Kompetenzen und Inhalten intendiert wird, curricular mitzudenken. Zudem ergibt sich im Gespräch, dass, im Rahmen eines geplanten interdisziplinären Instituts an der Universität, die Verknüpfung von Psychologie zu dentalen Themen vorstellbar ist. Diesen Gedanken greift die Universität gerne auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (ZAO),*
- *Modulbeschreibungen für den ersten Studienabschnitt (Stand 05.05.2025),*
- *Modulbeschreibungen für den zweiten Studienabschnitt (Stand 25.05.2025),*
- *Modulbeschreibungen für den dritten Studienabschnitt (Stand 22.05.2025),*
- *Modulübersichten für jeden der drei Studienabschnitte,*
- *Qualitätskriterien für zahnärztliche Lehrpraxen,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Universität legt für den Studiengang „Zahnmedizin“ ein Curriculum vor, das in drei Abschnitte „Vorklinik“, „Prälinik“ und „Klinik“ gegliedert ist, die jeweils mit einem der drei Teile der zahnärztlichen Prüfung enden. Alle vorgesehenen Module werden den vier Kompetenzfeldern „Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen“, „Berufsfeldübergreifende Kompetenzen“, „Ärztliche Fachkompetenzen“ und „Wissenschaftliche Kompetenzen“ zugeordnet. Die Modulbeschreibungen konkretisieren auf der Grundlage der ZApprO und des Gegenstandskatalogs des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) für den schriftlichen Teil des dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung und unter Berücksichtigung der im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) formulierten Kompetenzen, Teilkompetenzen und Lernziele den Inhalt, Aufbau und Ablauf des Zahnmedizin-Studiums an der HMU.

Für jeden der drei Studienabschnitte hat die HMU eine Modulübersicht erstellt, aus der die Modulbezeichnung, das Lehr-/Lernformat, die Verteilung des Moduls und der dazugehörigen Veranstaltungen auf die Semester, die CP-Vergabe sowie die Verteilung des Workloads, die Prüfungsformen und die sog. „Scheinpflicht“ gemäß ZApprO für die Abschnitte der zahnärztlichen Prüfung (Z1, Z2, Z3) hervorgehen.


Module des ersten Studienabschnitts/Vorklinik:

Modulübersicht Zahnmedizin 1. Studienabschnitt/ Vorklinik															
Kompetenzfelder	Modul Nr.	Modulbezeichnung	Lehr-Lern-Gesamtstunden			SWS				CP	Prüfungen				Scheinplicht gem. ZApprO
			Vorlesung	Seminar	Praktikum	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
Grundlagen- ärztlicher Handlungs- kompetenzen	M01	Physik für Zahnmediziner	38		38	5,6				6	MC				Z1
	M02	Chemie für Zahnmediziner	38		38	5,6				6	MC				Z1
	M03	Biologie für Zahnmediziner	28			2				2	MC				
	M04	Medizinische Terminologie	8		14	1,6				2	MC				Z1
Berufsüber- greifende Kompetenzen	M05	Wahlmodul verpflichtend zu belegen aus dem jeweiligen Angebot der HMU	14	14			2			2		je nach Modul			
	M06	Berufsfelderkundung mit Mentorenprogramm	8		42	1				3				TN	Z1
Ärztliche Fachkompetenzen	M07	Makroskopische Anatomie	70		112	3	4	4,7	1,3	16	MC	SMP	MC	SMP	Z1
	M08	Mikroskopische Anatomie	74		82	2	3,1	3,1	1,5	10	MC	SMP	MC	SMP	Z1
	M09	Physiologie	135		120	2	5,5	6	4,7	23	MC	SMP	MC	SMP	Z1
	M10	Biochemie/Molekularbiologie	154		84	1,4	4,5	7,1	4	22	MC	SMP	MC	SMP	Z1
	M11	Propädeutik/ Präventive Zahnheilkunde	40		42		3	2,9		9		MC	SMP		Z1
Wissen- schaftliche Kompetenzen	M12	Propädeutik/ Dentale Technologie	40		42			3	2,9	9			MC	PA	Z1
	M13	Wissenschaftliches Arbeiten	14	14			2			2		PJ			
	M14	Patientensicherheit	14						1	1				MC	
	M15	Repetitorien (Vorbereitung auf den 1. Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung)	28						2	2					TN
Summe Spalten			699	28	590	24	24	27	17	114					
SOLL Stunden lt. ZApprO			588			Pflegedienst Erste Hilfe			6						
Summe gesamt			1317						120						

Abkürzungen

- | | | | | | |
|-----|-----------------------|----|------------|-----|-----------------------------------|
| CP | Credit Points | PJ | Projekt | SMP | Strukturierte mündliche Prüfungen |
| SWS | Semesterwochenstunden | MC | MC-Klausur | PA | Praktische Prüfung |
| | | TN | Teilnahme | | |

Module des zweiten Studienabschnitts/Prälinik:

Modulübersicht Studiengang Zahnmedizin 2. Studienabschnitt/ Prälinik																	
Kompetenzfelder	Modul Nr.	Modulbezeichnung	Lehr-Lern-Format Gesamtst.		Stunden nach Lehrformen je Semester						CP - Credit Points	Workload	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungen	Scheinpflicht gem. ZApprO	
			5. Semester	6. Semester	5. Semester			6. Semester									
					V	P	Ph	V	P	Ph							
Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen	M 1	Zahnerhaltungskunde am Phantom		280					28		252	17	510	280	230	MC, PA	Z2
	M 2	Zahnärztliche Prothetik am Phantom	280		28		252					17	510	280	230	MC, PA	Z2
	M 3	Kieferorthopädische Propädeutik und Prophylaxe	112		28		84					7	210	112	98	MC, OSPE	Z2
	M 4	Zahnärztlich-chirurgische Propädeutik und Notfallmedizin		84					28		56	5	150	84	66	MC, OSPE	Z2
Ärztliche Fachkompetenzen	M 5	Pathologie I	14		14							1	30	14	16	MC	Z3
	M 6	Pharmakologie und Toxikologie I	6	22	6				22			2	60	28	32	MC	Z3
	M 7	Notfallmedizin I	16		8	8						1	30	16	14	MC	Z3
	M 8	Orale Medizin und systemische Aspekte I	14		14							1	30	14	16	MC	Z3
	M 9	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie		42	14				14	14		3	90	42	48	MC	Z3
Wissenschaftliche Methodenkompetenz	M 10	Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin		14					14			1	30	14	16	HA	Z3
		Famulatur (Semesterferien)	4 Wochen								5						
			442	442	112	8	338	108	14	308	60	1650	884	766			

V Vorlesung P Praktikum Ph Phantom

Praxis im ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt optimal auf die praktische Arbeit an Patient:innen und auf das Examenssemester (ES) vorzubereiten. Das MTP besteht aus fünf Stufen auf unterschiedlichen Kompetenzlevels:

1. Vorkursen vor Studienbeginn,
2. im Rahmen ärztlicher Lehrsprechstunden, Skills-Lab-Trainings, Hospitationen und Praktika im ersten Studienabschnitt,
3. Übungen am Phantom und im Skills-Lab, Sim-Lab und Praktika im zweiten Studienabschnitt,
4. Unterricht an Patient:innen und Behandlung an Patient:innen im dritten Studienabschnitt,
5. Begleitprogramm sowie Arbeit mit Patient:innen im Examenssemester.

Die praktischen Anteile werden in Skills-Labs an der Universität und in der Zahnklinik durchgeführt. Entsprechend dem Praxisbezug im Studiengang sind praktische Prüfungen sowie mündliche und mündlich-praktische Prüfungen vorgesehen, auf die die Studierenden vorbereitet werden.

Außercurricular erbringen die Studierenden entsprechend der ZApprO einen Pflegedienst, einen Erste-Hilfe-Kurs sowie die Famulatur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einleitend thematisieren die Gutachter:innen die Verortung des Studiengangs an der Universität und in der Region. Demzufolge hat die Universität als strategische Entscheidung einen Regelstudiengang konzipiert, der die drei Abschnitte der staatlichen Prüfung nach ZApprO enthält. Vorgeesehen ist, dass die Zahnmedizin als eigenes Department in der Fakultät Medizin eingerichtet wird. Die Verantwortlichen vor Ort verweisen auf die Versorgungssituation und den bestehenden Bedarf im Bereich der Zahnmedizin in Thüringen, sodass sich die Entwicklung eines zahnmedizinischen Studiengangs – ergänzend zum Studiengang „Humanmedizin“ – als sinnvoll erwiesen hat. Zudem sieht die Universität im Land Thüringen sowie am Standort in Erfurt, wo historisch eine bedeutende Ausbildungsstätte für Zahnmedizin in der DDR war, günstige Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Studiengangs als gegeben. Die HMU wird im Rahmen der staatlichen Anerkennung vom Ministerium unterstützt und ist mit den berufsständischen Kammern sowie mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung gut vernetzt. Gegebenenfalls beteiligen sich das Bundesland bzw. die Kommunen auch finanziell am Studiengang. Die Universität verweist hier auf den Studiengang „Humanmedizin“. Hier gibt es in Thüringen bereits Stipendien von Kommunen und Kliniken für Studierende, die mit einer Verpflichtung einhergehen, im Land berufstätig zu bleiben.

In Bezug auf das didaktische Konzept erläutert die Universität, dass sie sich als Präsenzuniversität versteht und die Studierenden sich zu einer Anwesenheit von 80 % in den Lehrveranstaltungen verpflichten. Bei Praktika besteht Präsenzpflcht. Alle Vorlesungen werden gestreamt oder aufgenommen, damit Studierende die Aufnahmen zur Nachbereitung nutzen können.

In Hinblick auf die Zielgruppe des Studiengangs betrachtet sich die Universität als offene Hochschule, die NC-frei zulässt. Auch ausländische Studierende sind willkommen. Die Auswahlkriterien sind angelehnt an den Studiengang „Humanmedizin“: Die Bewerber:innen absolvieren zunächst einen 90-minütigen schriftlichen Test mit überwiegend naturwissenschaftlichem Inhalt. Daran schließt sich ein 20–30 minütiges Gespräch unter Beteiligung von psychologischer Expertise an, in dem es um berufspolitische Themen geht und tiefgreifend die Interessenlage und Motivation der Bewerber:innen besprochen werden. Entscheidend für die Zulassung ist das Gespräch, nicht der Test. Im Studiengang „Humanmedizin“ hat sich das strukturierte Auswahlverfahren als valides Auswahlinstrument gezeigt. Auf die gutachterliche Anmerkung zur Prüfung der Bewerber:innen auf ihre manuellen Fähigkeiten und deren Fähigkeiten im dreidimensionalen Denken, nimmt die Universität den Hinweis zur Prüfung der Feinmotorik im Rahmen des Auswahlverfahrens dankend auf.

Die Gutachter:innen fragen nach Kooperationen mit niedergelassenen Zahnärzt:innen und Praxen. Entsprechend dem Curriculum sind freiwillige Hospitationen in Praxen möglich sowie das Ableisten der verpflichtenden Famulatur. Lehre ist in den Praxen nicht vorgesehen. Verantwortliche an der Universität sind bereits mit Gremien und Kammern im Gespräch, um den Studiengang in der regionalen Ärzteschaft bekannt zu machen. Bezüglich der Qualitätssicherung der Praxisphasen erläutert die Universität, dass der Theorie-Praxis-Transfer von der Universität aufgefangen wird. Als Richtlinien für zahnärztliche Lehrpraxen werden die Qualitätskriterien für Praxen für das Praktische Jahr aus dem humanmedizinischen Studiengang herangezogen. Am 10.11.2025 hat die Universität das Dokument „Qualitätskriterien für zahnärztliche Lehrpraxen“ eingereicht. Für eine zahnärztliche Lehrpraxis ist zunächst erforderlich, dass ein Lehrpraxisvertrag mit der HMU Erfurt geschlossen wird. Als allgemeine Anforderungen formuliert die Universität in dem Dokument, dass ein „breites Spektrum zahnärztlicher Tätigkeiten“ abgedeckt wird, wozu insbesondere „die umfassende Diagnostik und Behandlung zahnmedizinischer Erkrankungen im Rahmen der allgemeinen Zahnheilkunde, die verantwortungsvolle Planung, Durchführung und Dokumentation von Behandlungen, die Einbeziehung präventiver, therapeutischer und rehabilitativer Aspekte, die Vermittlung der Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen sowie der Umgang mit unterschiedlichen Patientengruppen, und die Förderung eines patientenorientierten, ethisch reflektierten und qualitätsbewussten ärztlichen Handelns“ gehören. Zudem werden obligatorische und erwünschte Qualifikationen und Merkmale sowie obligatorische Arbeitsbestandteile und er-

wünschte Spezifika genannt. Demnach kommen approbierte Zahnärzt:innen mit einer mindestens dreijährigen zahnärztlichen Tätigkeit infrage, die optimalerweise über eine Promotion verfügen und sich sowohl persönlich eignen als auch an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre beteiligen. Obligatorisch sind zudem ein Umfang von mind. 300 GKV-Versicherten pro Quartal, eine:n zahnmedizinische:n Fachangestellte:n sowie an Ausstattung ein Röntgengerät und ein zahntechnisches Labor. Die Gutachter:innen heben die Regelungen und Anforderungen positiv hervor und sehen sie als geeignete Kriterien an, um mit Lehrpraxen zu kooperieren.

Hinsichtlich der integrierten Behandlungskurse, die vom 7. bis zum 10. Semester stattfinden, vermissen die Gutachter:innen die standardmäßige Beschreibung der von den Studierenden zu erbringenden und von ihnen zu dokumentierenden Tätigkeiten über die Modulbeschreibungen hinaus. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass ein solches „Logbuch“ bis zum Start der entsprechenden Module im dritten Studienabschnitt vorliegen muss.

Auf die Frage nach den Gruppengrößen in den unterschiedlichen Lehr-/Lernformaten verweist die Universität auf das nach ZApprO festgelegte Betreuungsverhältnis von 1:3 in der klinischen Phase und von 1:15 in der präklinischen Studienphase. Gemeinsame Vorlesungen mit den Studierenden der Humanmedizin sind möglich.

Abschließend erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Promotionsmöglichkeiten der Studierenden und Absolvent:innen. Kooperative Promotionen mit Universitäten mit Promotionsrecht sind an der HMU möglich, z. B. mit der Universität Witten-Herdecke. Verbindungen bestehen vorwiegend über berufene Personen, die mit ihren Herkunftsuniversitäten assoziiert sind. Die Universität beruft sich dabei auf ihre Erfahrungen mit dem Studiengang „Humanmedizin“. Ferner erläutert die Universität, zukünftig ein Promotionsrecht für die HMU Erfurt beantragen zu wollen, und kann sich hierbei auf Erfahrungen im Hochschulverbund beziehen, die positiv entschieden wurden.

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Auswahlverfahren halten die Gutachter:innen für angemessen. Ferner heben die Gutachter:innen die vielfältigen Lehr- und Lernformen positiv hervor. Die Praxisanteile sind im Studiengang adäquat integriert. Die Prüfungsformen erscheinen ihnen angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium äußert folgende Erwartung:

- Bis zum Start der Module mit integrierten Behandlungskursen im dritten Studienabschnitt (7. bis 10. Semester) muss eine standardmäßige Beschreibung der von den Studierenden zu erbringenden und von ihnen zu dokumentierenden Tätigkeiten vorliegen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO),*
- *Selbstbericht,*
- *Website HMU zum International Office <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/international-office/> (Zugriff am 30.09.2025).*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang grundsätzlich aufgrund der Studienstruktur gegeben, da nach den einzelnen Studienabschnitten alle Module abgeschlossen sind. An der HMU ist ein International Office eingerichtet, das die Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten betreut und unterstützt. Auf der Website finden sich zudem Informationen zum Netzwerk der HMU mit weltweiten Kooperationen und Partnerhochschulen. Dort sind die Hochschulen gelistet, mit denen die HMU Erfurt spezielle Kooperationsabkommen mit dem Ziel des Studierendenaustauschs geschlossen hat. Neben Auslandssemestern informiert die Universität auf ihrer Website auch über weitere Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten wie Auslandspraktika oder Summer Schools.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind an der HMU Erfurt angemessene Rahmenbedingungen gegeben, die die Mobilität der Studierenden fördern. Im Hochschulverbund ist ein hochschulübergreifend arbeitendes International Office eingerichtet, das Studierende in Hinblick auf Auslandsaufenthalte berät und unterstützt. Die anwesenden Studierenden planen weniger ein Auslandssemester als eine Famulatur im Ausland abzuleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO) inkl. der Anlagen 1, 2, 3 (Modulübersichten für jeden der drei Studienabschnitte),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (ZAO),*
- *Modulbeschreibungen für den ersten Studienabschnitt (Stand 05.05.2025),*
- *Modulbeschreibungen für den zweiten Studienabschnitt (Stand 25.05.2025),*
- *Modulbeschreibungen für den dritten Studienabschnitt (Stand 22.05.2025),*
- <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/staatsexamen/zahnmedizin-staats-examen/#main> (Zugriff am 30.09.2025).

Sachstand

Auf der Website der HMU Erfurt finden sich Informationen zu den Studieninhalten, zur Struktur und dem Studienmodell sowie zu den Zugangsvoraussetzungen und dem Zulassungsverfahren. Des Weiteren wird dort über das Studienziel und die Regelstudienzeit informiert. Detaillierte Regelungen zu den Prüfungsanforderungen sind in der SPO enthalten. In den Modulübersichten, die Teil der SPO sind, werden modulbezogen die Prüfungsformen genannt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in § 13 Abs. 5 SPO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind Studiengang, Studienverlauf, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleiche dokumentiert. Auf der Website der HMU finden sich für Bewerber:innen zudem angemessene Informationen zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Berufungsordnung,*
- *Grundordnung,*

- *Personalaufwuchsplan für den Studiengang „Zahnmedizin“ (siehe Selbstbericht),*
- *Übersicht über professorales, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal der Fakultät Medizin (siehe Selbstbericht),*
- *Liste mit Denominationen für das Sommersemester 2026.*

Sachstand

Zu den Lehrenden an der HMU Erfurt gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des staatlichen Anerkennungsbescheides der Fakultät Medizin werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehraufträge. Die Universität verfügt über eine Berufungsordnung. In der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt.

Die HMU hat im Selbstbericht einen Personalaufwuchsplan dargestellt, der semesterbezogen den Aufbau an Professuren, Forschungsprofessuren sowie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (Lehre und Forschung oder speziell für die Forschung) und Rotationsstellen enthält. Demnach startet der Studiengang mit dem ersten Studienabschnitt im Sommersemester 2026 mit 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an Professuren und 5,0 VZÄ wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Im Wintersemester 2026/2027 kommen weitere 1,5 VZÄ Professuren und 4,0 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter:innen dazu. Im ersten Studienabschnitt erfolgt die Lehre teilweise gemeinsam mit dem Studiengang Humanmedizin. Die Darstellung zeigt den weiteren voraussichtlichen Personalaufwuchs für den zweiten und dritten Studienabschnitt sowie für das Examenssemester, so dass mit der Vollaustattung des Studiengangs mit dem Wintersemester 2031/2032 23,0 VZÄ an Professuren geplant sind. Die Daten beruhen auf einer Volllast im Studiengang und werden entsprechend des Studierendenaufwuchses und der Nachfrage angepasst.

An der Fakultät Medizin waren im Sommersemester 2025 11,5 VZÄ Professor:innen berufen. An wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre, Forschung und Transfer standen 24,65 VZÄ zur Verfügung, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit dem Schwerpunkt Wissensmanagement im Umfang von 10,01 VZÄ und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Umfang von 12,375 VZÄ.

Als Betreuungsrelation wird bei Vollaustattung von Professuren im Verhältnis zu Studierenden ca. 1:40 umgesetzt.

Zur Qualifizierung der Lehrenden bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Ebenso besteht die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Techniks Schulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die bisher nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren zunächst die Anzahl der Studienplätze mit den Auswirkungen auf Personal und Ressourcen. Mit 120 Studienplätzen pro Semester wird die HMU Erfurt eine der größten Ausbildungsstätten für Zahnmediziner:innen in Deutschland. Zu bedenken ist insbesondere die Abwanderungsquote der Studierenden im Laufe der Vorklinik. In Thüringen bzw. Erfurt sehen die Verantwortlichen sowohl aus historischen als auch aus aktuellen Gründen gute Rahmenbedingungen gegeben. Es gibt etwa in Thüringen das Projekt „Ärtescout“, bei dem sich Interessenten frühzeitig über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Wege in die ambulante Tätigkeit als Ärztin bzw. Arzt in Thüringen informieren können. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen möchte das Projekt gerne auf Zahnmedizin ausweiten. Ferner erläutert die Universität, dass sie auf einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit abzielt. Im Studiengang „Humanmedizin“ müssen sich die Studierenden zum ersten Abschnitt der staatlichen Prüfung anmelden (sog. M1). Ziel des Studienabschnittes ist es, dass alle Studierenden für M1 befähigt sind. Im Falle des Nichtbestehens absolvieren die Studierenden ein ergänzendes Zusatz-Fachsemester mit intensiver Vorbereitung auf den zweiten Versuch. Die Universität ermäßigt für das Zusatz-Fachsemester die Studiengebühren. Letztlich bleiben die Studierenden teilweise trotz Wechsellmöglichkeiten an staatliche Universitäten wegen der guten Atmosphäre und Betreuung an der Universität. Gleichwohl gilt es, die Anzahl der Studierenden wegen des erforderlichen Lehrpersonals und der räumlich-sächlichen Ausstattung im Blick zu behalten.

Die Gutachter:innen erkennen die potenziellen Erweiterungsmöglichkeiten an hochschulischer und zahnmedizinischer Infrastruktur (siehe auch Kriterium § 12 Abs. 3 Ressourcenausstattung) an sowie die Flexibilität der Universität, bei entsprechender Nachfrage das Lehrpersonal anzupassen. Das Lehrpersonal ist hinsichtlich der angegebenen Lehr-/Lernformen und der Gruppengrößen in dem nach ZApprO festgelegten Verhältnis von 1:3 im klinischen Studienabschnitt und 1:15 im präklinischen Studienabschnitt gerechnet. Aus ihrer Sicht ist derzeit in den Unterlagen, insbesondere im Personalaufwuchs, und aufgrund der Berechnung des CNW eine Anzahl von jährlich ca. 100 Studierenden ab der klinischen Phase hinterlegt.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zum Personalaufbau auf unterschiedlichen Ebenen erläutert die HMU Erfurt, dass sie als private Universität die Auswahlkriterien und die Einstellungs Voraussetzungen in Übereinstimmung mit dem Landesrecht gestalten kann und im Ergebnis Einstellungsverfahren und auch Berufungsverfahren für Professuren zügig zum Abschluss kommen. Für die kontinuierliche Betreuung von Patient:innen durch Mitarbeitende der HMU Erfurt sind Behandlungsplätze in der zahnmedizinischen Hochschulambulanz vorgesehen, die im Gebäude eingerichtet wird. Die Gutachter:innen halten dies für eine wichtige Maßnahme zur Akquise von Personal und zur Personalentwicklung.

Am 10.11.2025 hat die Universität die von den Gutachter:innen vor Ort angemerkte Liste der Denominationen für das erste Semester zum Start des Studiengangs im Sommersemester 2026 mit der Vorklinik eingereicht. Demnach werden, abgesehen von der besetzten Professur für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (0,5 VZÄ), folgende Professuren im angegebenen Stellenumfang ausgeschrieben: eine Professur für Anatomie (1 VZÄ), eine Professur für Physiologie (1 VZÄ) und eine Professur für Biochemie (0,5 VZÄ).

Im Ergebnis wächst nach Einschätzung der Gutachter:innen ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal auf, um das Curriculum adäquat umzusetzen. Insbesondere in der vorklinischen Phase können Synergieeffekte und Ressourcen aus dem Studiengang „Humanmedizin“ genutzt werden. Die Anzahl der Studienplätze verstehen die Gutachter:innen als strategische Planzahl, wobei die Universität überzeugend dargelegt hat, dass sowohl die räumlich-sächlichen Ressourcen als auch die personelle Ausstattung in der Lehre bei besserer Auslastung angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Fakultätsübergreifendes Konzept räumlich-sächliche Ressourcen der HMU Health and Medical University Erfurt GmbH (Stand 26.07.2024),*
- *Fakultätsübergreifendes Universitätsbibliothekskonzept an der HMU Health and Medical University GmbH (Stand 22.02.2023),*
- *Selbstbericht,*
- *Präsentation der vorgesehenen Funktionsflächen und des Nutzungskonzepts des Gebäudes für die Zahnmedizin,*

- *Begehung der Institution durch die Gutachter:innengruppe im Rahmen der Vorortbegehung: Besichtigung verschiedener Stockwerke des Gebäudes, Labore, Hörsäle, Forschungslabor, Biochemie und Histologie, Anatomie Lehrräume, Erweiterungsflächen.*

Sachstand

Die HMU Erfurt hat ihren Sitz in Erfurt. Insgesamt greift die Universität auf Vorlesungs-, Seminar-, Büro-, Arbeits-, Praxis- und Forschungsräume mit ca. 5.750 qm an drei Standorten in Erfurt (Universitätszentrale im Dalbergsweg, Vorlesungs- und Seminargebäude am Anger und Praxis- und Forschungsgebäude in der Parsevalstraße) zurück. Optionen auf Erweiterungsflächen sind vorhanden. Die Universität hat im Ressourcenkonzept die Räumlichkeiten gelistet und mit Bildern und Flächenplänen konkretisiert. Des Weiteren wird der universitäre Campus der HMU am Helios Klinikum Erfurt beschrieben. Dort befindet sich die Lehrstation. Die für den Studiengang „Humanmedizin“ geplanten Skills-Labs sind dort mit der Ausstattung gelistet. In Bezug auf den Studiengang „Zahnmedizin“ ist eine Lehrklinik (Zahnklinik) geplant, für die die HMU eine Investitionsübersicht sowie eine Flächenberechnung für die praktische Ausbildung der Zahnmedizin-Studierenden eingereicht hat (siehe Ressourcenkonzept).

Den Übersichten ist zu entnehmen, dass 20 Behandlungsplätze sowie zwei Röntgengeräte vorgesehen sind, weitere zehn Behandlungsplätze und vier Prophylaxe-Behandlungsplätze für Mitarbeiter:innen, ein Eingriffsraum und weitere zwei Röntgengeräte sowie vier Labortechnikplätze. Die Ausstattung für den präklinischen Trainingsbereich soll für die erste Aufbauphase 50 Labortechnikplätze und im weiteren Aufbau weitere 50 Labortechnikplätze umfassen. Aus den Plänen gehen zudem weitere Räumlichkeiten wie Büro- und Verwaltungsräume hervor.

Weiterhin finden sich im Ressourcenkonzept Ausführungen zur digitalen Lehr- und Forschungsinfrastruktur der HMU Erfurt.

Die Hochschulbibliothek der HMU Erfurt ist eine akademische Fachbibliothek, die primär der Versorgung der Studierenden, Lehrenden und Forschenden der Hochschule dient. Sie kooperiert mit den wissenschaftlichen Bibliotheken der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt, des Freistaates Thüringen und mit den Bibliotheken im eigenen Hochschulverbund. Der physische Medienbestand der Universitätsbibliothek umfasst rund 7.000 Medieneinheiten (Stand Juli 2025) und wird laufend weiter ausgebaut. Das Datenbankangebot besteht aus dem universitätseigenen Online-Katalog und der E-Book-Plattform MiliBib. Von besonderer Bedeutung sind die für die HMU Erfurt lizenzierten Fachdatenbanken. Alle Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzer:innen unabhängig von ihrem derzeitigen persönlichen Standort jederzeit außerhalb der Räumlichkeiten der HMU Erfurt durch den universitätseigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar. Perspektivisch sind eine Vielzahl digitaler Angebote für den Studiengang Zahnmedizin geplant, „wie lizenzierte Lernplattformen (Amboss, via medici, Lecturio, MediTricks und

Kenhub), E-Books (Verlagsliteratur von Elsevier, Thieme und Springer), E-Journals (z. B. Natur, Science; The New England Journal of Medicine u.v.m.) und Datenbanken (Medline complete, SpringerLink, Thieme eRef, ClinicalKey)“ (siehe Selbstbericht S.16).

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente. Überdies können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Universität informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität plant mit 120 Studienplätzen pro Semester als Planzahl. Vor Ort erläutert die Universität, dass in Erfurt am Campus Bindersleben 30.000 qm zur Verfügung stehen, von denen bislang nur ein kleiner Bruchteil ausgebaut ist und genutzt wird. Im Rahmen einer Präsentation sowie einer Kopie von Bauplänen für die Flächennutzung hat die Universität die für den Anfang geplante Einrichtung der Universitäts-Zahnklinik dargelegt. Durch die Gespräche vor Ort wurde die Ausstattung konkretisiert und im Verhältnis zu den eingereichten Unterlagen aktualisiert. Während eines Rundganges konnte sich die Gutachter:innengruppe von der guten Ausstattung für den Studiengang „Humanmedizin“ mit den bereits vorhandenen Hörsälen, Seminarräumen und Laboren überzeugen, ebenso von den bislang nicht oder nur teilweise genutzten Erweiterungsflächen in unterschiedlichen Stockwerken. Eine weitere Ausdehnung der Nutzfläche ist in einem nebenliegenden Gebäude möglich. Zum Start des Studiengangs sollen am Campus Bindersleben für den Studiengang „Zahnmedizin“ zwei Labore mit insgesamt 45 Laborarbeitsplätzen eingerichtet werden. An Forschungslaboren werden die Zahnmediziner:innen in der Vorklinik in die Labore des Studiengangs „Humanmedizin“ integriert und separat ausgestattet. Die weitere Ausstattung der Forschungslabore hängt von den Forschungsschwerpunkten der neu zu berufenden Professuren ab. Für die Zahnmedizinische Propädeutik im ersten Studienabschnitt sowie für die praktischen Module im zweiten Studienabschnitt wird die Universität voraussichtlich zum Wintersemester 2026/2027 Arbeitsplätze mit 50 Phantomköpfen anschaffen. Für die klinische Phase, in der die Lehr-/Lernformate „Unterricht am Patienten“ (UaP) und „Behandlung am Patienten“ (BaP) vorgesehen sind, werden in einer ersten Ausbaustufe 28 Behandlungsplätze eingerichtet. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Größe des Gebäudes und den Möglichkeiten für den Ausbau. Anhand der Fläche und bei entsprechendem Ausbau und Ausstattung halten sie die Durchführung des Studiengangs mit den geplanten Studienplätzen für durchaus realistisch. Die bisherigen Planungen für den Anfang halten sie für angemessen.

Während des Rundganges konnten die Gutachter:innen Studierende der Humanmedizin beim Lernen mit Anatomage-Table-Geräten beobachten. In Bezug auf die Lernmaterialien äußern sich die

vor Ort anwesenden Studierenden zufrieden. Gleichwohl wünschen sie für Anatomie die Arbeit an Körperspenden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen zeigt sich vor Ort eine großzügige Ressourcenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO) inkl. Anlagen 1, 2 und 3 (Modulübersichten),*
- *ZAprO.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 17 SPO definiert und geregelt. Sie erfolgen entsprechend den Vorgaben der ZAprO und berücksichtigen den Gegenstandskatalog des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP). In § 17 sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. In den Modulübersichten für die einzelnen Studienabschnitte (Anlagen der SPO) sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Alle Module schließen mit einer oder zwei Modulprüfungen ab. Zugelassen werden Studierende, die zu mindestens 80 % an den Lehrveranstaltungen teilgenommen haben (§ 19 Abs. 3 SPO). Die HMU Erfurt hat eine Übersicht der Prüfungsleistungen pro Semester im Selbstbericht abgebildet. Demnach absolvieren die Studierenden in den Semestern 3 und 5 jeweils sechs Prüfungen, in den Semestern 2 und 6 jeweils sieben Prüfungen, in den Semestern 1, 4 und 7 jeweils acht Prüfungen, im 8. Semester zehn Prüfungen und in den Semestern 9 und 10 elf Prüfungen.

Prüfungsleistungen werden in schriftlicher, mündlicher und praktischer Art erbracht. Folgende Formen kommen im Studiengang zur Anwendung: Praktische Prüfung (PA), MC-Klausuren (MC), Teilnahme (TN), Hausarbeit (HA), Key-Feature-Format (KF), Objective Structured Clinical Examination (OSCE), Strukturierte mündliche Prüfungen (SMP), Objective Structured Practical Examination (OSPE). Mit Ausnahme der „Teilnahme“ werden alle Prüfungen benotet bzw. mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Insgesamt sind im Studiengang 81 Prüfungen zu absolvieren. Zwei Module (1. Studienabschnitt) werden mit der Teilnahme abgeschlossen. Im Studiengang sind zwei Hausarbeiten vorgesehen, überwiegend werden MC-Klausuren abgenommen, teilweise in Verbindung mit einer praktischen

Prüfung oder einer OSPE oder OSCE. Im 3. Studienabschnitt finden OSCE statt, bei der die Studierenden insgesamt sechs Stationen absolvieren müssen.

Gemäß der ZAprO erbringen die Studierenden außercurricular einen Pflegedienst, einen Erste-Hilfe-Kurs sowie die Famulatur.

Für den ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfungen sowie für den zweiten und dritten Abschnitt gemeinsam werden Zentrale Prüfungsausschüsse Zahnmedizin nach § 10 SPO eingesetzt, die „alle zur Organisation und Durchführung der Modulprüfungen notwendigen Entscheidungen für den jeweiligen Studienabschnitt“ treffen.

Die Universität dokumentiert die individuellen Erfolgsraten der Studierenden, um die effektive Studiendauer zu ermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen einen angemessenen Prüfungsmix und ein durchgängig kompetenzorientiertes Prüfen fest, das für die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse geeignet ist. Insbesondere sind die in der Zahnmedizin wichtigen kommunikativen Kompetenzen mit entsprechenden Prüfungsformaten und Prüfungsleistungen hinterlegt. Sie fragen nach der Anzahl von insgesamt 81 Prüfungsleistungen im Studiengang, durchschnittlich 7,5 Prüfungen pro Semester. Die Universität betont, dass es ihr einerseits ein Anliegen ist, den Fächerkanon der ZAprO abzubilden und sie andererseits mit der Unterstützung für ein kontinuierliches Lernverhalten einen Ausgleich über die Semester hinweg realisiert hat. Zur Prüfungsorganisation erläutert die Universität, dass nach der Vorlesungszeit ein Zeitraum von zwei Wochen als Prüfungszeitraum vorgesehen ist. Die ein bis zwei Wochen davor werden als freie Zeit zur Vorbereitung auf die Prüfungen genutzt. Zu Semesterbeginn sind Wiederholungsprüfungen vor der Vorlesungszeit vorgesehen. Die Universität zielt insgesamt auf einen Abschluss in der Regelstudienzeit und bereitet die Studierenden durch die Modulprüfungen entsprechend auf die drei Abschnitte der staatlichen Prüfung vor. Die folgenden Angaben zu den Prüfungen im Studiengang „Humanmedizin“ sind übertragbar auf die Zahnmedizin. Beispielsweise sind als Training auf Z3 Blockklausuren vorgesehen, in die mehrere Modulprüfungen integriert sind. Ferner werden Studierende mit einem ergänzenden Prüfungszeitraum bei Wiederholungsversuchen unterstützt, damit sie sich „scheinfrei“ zu den drei Abschnitten der staatlichen Prüfung Z1–Z3 anmelden können. Nach zwei Prüfungsversuchen nehmen die Studierenden verpflichtend einen Beratungstermin wahr. Bestehen die Studierenden die Z1 nicht, sollen sie wie im Studiengang „Humanmedizin“ in einem „Zusatzfachsemester“ besonders betreut werden, in dem sie sich in Lerngruppen unter Mitwirkung von Mentor:innen vorbereiten. Zu Studienbeginn werden Tutor:innen aus höheren Semestern für neue Studierende gewonnen.

Weiterhin hält die Universität die Möglichkeit einer psychosozialen Online-Beratung durch Psychologische Psychotherapeut:innen vor. Geraten Studierende in eine finanzielle Notlage, gibt es Sonderregelungen in Form von Stundung, Erlass oder Stipendien.

Die vor Ort anwesenden Studierenden bejahen die Frage nach einer großen Prüfungsbelastung und betonen die Unterstützung durch die Universität sowie individuell durch die Lehrenden. Gerade die Möglichkeit zur Stundung von Studiengebühren oder studiengebührenfreier Urlaubssemester nehmen die Studierenden entlastend wahr. Die Blockklausuren werden als gute Vorbereitung für das Physikum (M1) wahrgenommen. Vorlesungszeiten und Prüfungszeiten überschneiden sich grundsätzlich nicht, nur in wenigen Ausnahmen.

Die Universität greift vor Ort das Anliegen der Gutachter:innen für eine Reduzierung der Prüfungszahl auf und stellt bereits erste Überlegungen an, Prüfungen zusammenzulegen.

Abschließend konstatieren die Gutachter:innen eine ausgereifte Studienberatung. Sie heben das „Zusatzfachsemester“ positiv hervor und empfehlen der Universität, die Einhaltung der Regelstudienzeit zu beobachten und bei Verzögerung beim Absolvieren der Staatsexamen durch weitere Unterstützungsmaßnahmen für Studierende nachzusteuern. Die Prüfungsbelastung schätzen sie als hoch ein und raten der Universität, diese zu beobachten und ggf. weiter nachzusteuern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsbelastung sollte beobachtet und ggf. nachgesteuert werden.
- Die Universität sollte die Einhaltung der Regelstudienzeit beobachten und bei Verzögerung beim Absolvieren der Staatsexamen durch weitere Unterstützungsmaßnahmen für Studierende nachsteuern.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO) inkl. Anlagen 1, 2 und 3 (Modulübersichten),*
- *Übersicht „Verteilung der CP pro Semester“,*
- *Broschüre: „Möglichkeiten zur Studienfinanzierung an der HMU“*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Das Semester wird transparent in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum eingeteilt. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet wird. Zu Beginn jedes Semesters werden die Stundenplanungen für jeden Studiengang veröffentlicht.

Die Modulübersichten der einzelnen Studienabschnitte enthalten jeweils auch einen Studienverlaufsplan, in dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die CP-Vergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Pro Semester werden zwischen 26 und 34 CP erworben. Die Modulprüfungen finden im vorgesehenen Prüfungszeitraum statt. Für Wiederholungsprüfungen ist ebenfalls ein Zeitraum eingeplant. Gemäß § 23 Abs. 1 SPO können nicht bestandene Modulprüfungen mindestens zweimal wiederholt werden. Für schriftliche Prüfungen wie Hausarbeiten, Projektarbeiten oder Praktikumsberichte gilt ergänzend gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 3b SPO, dass für die Wiederholungsprüfung ein neues Thema vereinbart wird.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung. Fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Career Center, International Office, Psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung.

Auf der Website sind Informationen zu Studieninhalten, Studiengangorganisation, Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsprozessen sowie Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die HMU Erfurt im Studiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, bei dem Vorlesungszeiten und Prüfungszeiträume überschneidungsfrei gestaltet sind (siehe Kriterium § 12 Abs. 4 Prüfungssystem). Der in den Modulbeschreibungen hinterlegte Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel. In der Studierendenevaluation wird der Arbeitsaufwand erhoben. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen (siehe ebd.). Die Abschnitte der zahnärztlichen Prüfung sind in der ZApprO geregelt.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Universität, dass 80–90 % der Studierenden das Studium finanzieren. Hierfür schließen die Studierenden in der Regel einen (Kredit-)Vertrag mit

Brain Capital. Das Stipendienprogramm der Universität dient nicht zur Grundfinanzierung, sondern als Ergänzung. Die Universität stellt unterschiedliche (befristete) Stipendien zur Verfügung, z. B. ein Leistungsstipendium für besondere Noten und Engagement, ein Soziales Stipendium, ein Stipendium für den klinischen Abschnitt für besonderes Engagement in der Klinik oder auch spezielle Stipendien für Kadersportler, die am Olympiastützpunkt verortet sind. Vor Ort stellt die Universität eine Broschüre zur Information der Studierenden zu den Finanzierungsmöglichkeiten und dem Stipendienprogramm der Universität zur Verfügung. Die anwesenden Studierenden nutzen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten, meistens in Kombination. Dafür kommen auch Eltern in Betracht, Stipendien von Krankenhäusern oder Kommunen, kfw-Kredite und eine berufliche Tätigkeit. Die Studierenden berichten auch von geplanten individuellen Lösungen für Notfälle. Die Gutachter:innen heben positiv die Unterstützungsangebote der Universität zur Finanzierung der Studiengebühren hervor und empfehlen der Universität, weitere Finanzierungshilfen zu suchen und anzubieten.

In Hinblick auf die Betreuung durch Lehrende oder administrative Serviceeinheiten der Universität bestätigen die Studierenden die an der HMU Erfurt gelebte „open-door-policy“. Die Lehrenden sind persönlich oder per E-Mail ansprechbar, sowohl der Studierendenservice als auch das Prüfungsbüro sind ebenfalls erreichbar und hilfsbereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht zu § 13, § 14.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Universität nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassungen von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des

Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement übermittelt.

Die Lehrenden der Universität partizipieren durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen im nationalen und internationalen Fachdiskurs. Dazu sind die Lehrenden zum größten Teil auch im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld tätig. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Zudem stellt die Universität allen Lehrenden Leitfäden, Richtlinien und weitere Dokumente aus dem Bereich Studium und Lehre im Intranet mittels TraiNex zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Aktualisierung des Modulhandbuchs legt die HMU Erfurt dar, dass die Aktualität der Inhalte kontinuierlich geprüft wird und Überarbeitungen jährlich in Kraft treten. Größere Veränderungen werden generell im kommenden Akkreditierungszeitraum vorbereitet und zur Reakkreditierung umgesetzt. Auch im Staatsexamensstudiengang „Zahnmedizin“ ist eine kontinuierliche Überprüfung und regelmäßige Anpassung vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der HMU Erfurt adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Zahnmedizin. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt (Stand 11.06.2024),*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU Health and Medical University Erfurt (Stand 22.04.2024),*
- *Profil, Leitbild und Ziele der HMU Health and Medical University Erfurt und der Leistungsbereiche Forschung, Versorgung, Transfer und Studium und Lehre (Stand 17.04.2024).*

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der HMU Erfurt orientiert sich an dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell), das die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für das Qualitätsmanagement geregelt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und für die Durchführung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE-Verfahren) auf Hochschulebene. Die Zuständigkeit innerhalb des Rektorats liegt bei dem:der Prorektor:in für Studium und Lehre, dem:der Prorektor:in für Forschung und der Leitung des Akkreditierungsmanagements. Weitere Verantwortlichkeiten regelt die Grundordnung.

Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. In erster Linie liegt aber die Verantwortung bei den Lehrenden und Studierenden selbst. Grundlegend sind ein hochschulweites gemeinsames Verständnis guter Lehre sowie das Leitbild für Studium und Lehre.

Als ein Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt, die verschiedene Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang usw.) abdecken und sich am Student-Life-Cycle orientieren. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den dialogischen Verfahren der formativen Evaluation können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die summative Evaluation der Module erfragt auch die Angemessenheit des Workloads. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit und zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Zu Beginn des Studiums erfolgt die Erstsemesterevaluation, im vierten Semester die Praktikumsevaluation und ein Jahr, drei Jahre und fünf Jahre nach Studienabschluss die Alumnibefragung. Für Staatsexamensstudiengänge werden die Fragebögen an die Besonderheiten der Studiengänge und der Studienverläufe angepasst (z. B. zu den OSCE-Prüfungen).

Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen.

Bei dem Studiengang „Zahnmedizin“ handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Evaluationsergebnisse liegen demnach bisher nicht vor.

Zur Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung schließt die HMU eine Kooperationsvereinbarung mit dem Helios Klinikum Erfurt, das über den Fachbereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie verfügt. Die Vereinbarung wird sich laut Universität am Kooperationsvertrag für den Studiengang „Humanmedizin“ orientieren. Demnach gelten die Qualitätskriterien bezogen auf Forschung, Lehre, Universitätsentwicklung, Mitgliedschaften und wissenschaftliche Auszeichnungen für den Kooperationspartner, wie es im QM-Konzept beschrieben ist. „Auf Grundlage dieser Qualitätskriterien werden jährliche Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwischen Universität, Kooperationsklinik und Fachvertreter:innen, die zugleich Angestellte der Kooperationsklinik bzw. Angestellte der Kooperationsklinik/der Abteilungen oder Institute der Kooperationsklinik sind, abgestimmt. Gleichzeitig werden die Zielvereinbarungen des Vorjahres mit den erreichten Zielen verglichen, etwaige Abweichungen gemeinsam erörtert und Maßnahmen abgeleitet, welche in die nächste Zielvereinbarung einfließen“ (QM-Konzept S. 26).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als wesentliche Zielsetzung des Qualitätssicherungssystems der HMU Erfurt beschreiben die Verantwortlichen vor Ort, Transparenz über die Qualität in Studium und Lehre, Versorgung und Transfer herzustellen, Qualitätssicherung als Aufgabe aller Hochschulangehörigen zu etablieren und die Studienqualität sicherzustellen und zu verbessern. Für die Evaluation der Lehre hat die Universität sowohl summative als auch formative Elemente implementiert. Summative Evaluationen finden am Ende des Semesters statt. Jährlich werden studiengangbezogene Evaluationsberichte erstellt, in der die Qualitätsentwicklung dargelegt wird. Qualitätsverbesserungen und Maßnahmen werden in Wirksamkeitstabellen festgehalten, die ebenfalls Teil der Evaluationsberichte sind. Ableitungen von Maßnahmen wirken bei strukturellen Änderungen bis in den Senat und werden dort beschlossen. Zudem sind Lehrende verpflichtet, formativ zu evaluieren. Die Lehrenden und die Studierenden nehmen die Möglichkeit des Feedback positiv wahr. Die Studierenden beteiligen sich rege. Über die Evaluationsergebnisse werden die Studierenden über TraiNex informiert.

Studierende sind in allen hochschulischen Gremien, wie Fakultätsrat, Senat oder Berufungskommissionen, eingebunden. Die Ämter dafür werden an der HMU Erfurt ausgeschrieben. Der Studierendenrat tagt einmal pro Semester. In dessen Sitzung werden z. B. die Ergebnisse und Maßnahmen aus der Evaluation des Studierendenservice erläutert.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der HMU Erfurt einem geschlossenen Regelkreis und ist mehrstufig angelegt. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Daten zu Bewerbungen, Studien-

start, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen erhoben. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch im Studiengang „Zahnmedizin“ angewendet. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Fakultätsübergreifendes Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt (Stand 08.04.2024),*
- *Studien- und Prüfungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Medizin, Studiengang Zahnmedizin vom 01.09.2025 (SPO).*

Sachstand

Die Universität verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept, in dem die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der HMU Erfurt beschrieben und die Strategien der Zielerfüllung erläutert werden. Zudem wird ein erweiterter Maßnahmenkatalog für die Jahre 2024 bis 2029 vorgestellt.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Universität Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Universität die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die HMU Erfurt ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der Universität gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden, zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Universität strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement weiter zu verfolgen. Dieses Modell gilt auch in der Umkehr, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Universität Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der HMU positiv zu beeinflussen. Die Universität wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexuellen Orientierung und Identität ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Universität als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die HMU Erfurt fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 13 Abs 5 SPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HMU Erfurt identifiziert die Herstellung flexibler Strukturen für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit beruflichen Verpflichtungen als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben sowie familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro angeboten. Die Studierenden bestätigen, dass dies für die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen mit dem Studium ein wesentlicher Aspekt ist.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die HMU Erfurt über Konzepte zur Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Der Studiengang „Zahnmedizin“ ist ein Staatsexamensstudiengang, der zum 01.04.2026 an der HMU Health and Medical University Erfurt neu eingerichtet wird. Die Begutachtung erfolgt auch auf Wunsch des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK). Dem Verfahren wird die Thüringer Studienakkreditierungsverordnung zugrunde gelegt. Auf Abweichungen durch Regelungen der ZApprO wird bei den einzelnen Kriterien hingewiesen.

Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 Abs. 2 ThürStAkkrVO an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

Die Akkreditierungskommission nimmt in ihrer Sitzung am 12.02.2026 den Akkreditierungsbericht zur Kenntnis und unterstützt die gutachterlichen Bewertungen und Empfehlungen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,

Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkrVO) vom 05.07.2018,

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08.07.2019.

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Mozghan Bizhang, Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Tobias Fretwurst, Universitätsklinikum Freiburg

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Die berufene Person war kurzfristig erkrankt.

c) Vertreter:in der Studierenden

Nick Merlin Assmann, Justus-Liebig-Universität Gießen

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.02.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	28.05.2025
Zeitpunkt der Begehung:	15.10.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung und Geschäftsleitung, Vertreter:innen der Fakultät Medizin sowie Lehrende der Hochschule und an der Studiengangentwicklung Beteiligte, Studierende des Studiengangs Humanmedizin (Staatsexamen)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Besichtigung verschiedener Stockwerke, Labore, Hörsäle, Forschungslabor, Biochemie und Histologie, Anatomie Lehrräume, Erweiterungsflächen; Vorstellung von Bauplänen für den Ausbau des Gebäudes zu einer Zahnklinik mit hochschulischer Infrastruktur;

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag